

Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.

Eingetragen unter Nr. VR 866 im Vereinsregister Zwickau, Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau der Grünen Liga.
(<http://www.grueneliga.de/gesteinsabbau> - Gesteinsabbau im Internet)



Steinbeisser 5/2001

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

Redaktion: Ulrich Wieland, Prof. Virchowstr. 8, 08280 Aue, Tel. 0371-832 172, e-mail: gesteinsabbau@grueneliga.de **Aue, 21. Oktober 2001**

Spendenkonto-Nr.: 3850516325 Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg BLZ: 870 560 00

Bei Wunsch nach Spendenquittung: vollständ. Adresse u. Vermerk: Spende Netzwerk, bis 100 DM zählt der Einzahlungsbeleg als Spendenquittung

Liebe Freunde und Mitglieder



es war schon blöd, dass die extra Einladung zu unserem Netzwerktreffen so spät rausging. Ich hatte gehofft, dass sich die meisten den Termin schon mal reserviert hätten, da er ja seit August unter der Rubrik "Termine" im Steinbeisser stand. Leider waren wir nur zu fünf in Dresden - und das bei Themen, die es

durchaus in sich hatten. Vor allem tat es mir leid, dass sich der Einsatz von Ursula Philipp-Gerlach, die immerhin am Abend vorher mit dem Zug aus Frankfurt/Main anreiste, dadurch nicht so recht lohnte, zumindest was die *Quantität* unserer Teilnehmerzahl anbelangte.

Trotzdem kam es dann zu sehr intensiven Gesprächen und ich werde versuchen, wenigstens ein Gefühl davon in einem Artikel zu vermitteln.

Hinweisen möchte ich noch auf die Anhörung im Umweltausschuß des sächsischen Landtag, zu der Frau RA Ludwig und ich als Sachverständige eingeladen wurden (evtl. auch noch RA Holger Uhlich). Sie wird am Montag, den 17. Dezember, ab 10.00 Uhr stattfinden. Da sie öffentlich ist, können gerne noch Gäste teilnehmen, die genaue Zeit und den Ort können Sie über mich noch erfragen. Thema ist die Große Anfrage von Frau Roth (MdB) im Sächsischen Landtag mit dem Titel: "Nachhaltigkeitserfordernisse bei der Nutzung der Vorkommen an Steinen und Erden in Sachsen". Sie finden den 26-seitigen Text der Großen Anfrage mit den Antworten der sächsischen Staatsregierung im Internet (www.grueneliga.de/gesteinsabbau) unter dem Punkt Gesetze oder können ihn bei mir als Kopie abrufen.

Zum Schluss möchte ich noch auf die manchen Steinbeißern beiliegenden Einzahlungsbelege für Ihren Mitgliedsbeitrag hinweisen - bitte denken Sie daran, dass unsere Arbeit nur dadurch geleistet werden kann, dass es genügend Leute gibt, die sie tragen.

Ihr Ulrich Wieland

Inhalt:

1. Sechstes Netzwerktreffen in Dresden S.2
2. Raumverträglichkeit in Konzentrationsräumen S.3
3. Kapazitätsabbau bleibt aktuell S.4
4. Parlamentarier schlemmen mit Unternehmern S.4
5. Transparenz im Genehmigungsverfahren S.5
6. Verpflichtung zur Altlastensanierung S.6
7. Steinbruch in Polen S.7
8. Baunachfrage eingebrochen S.7
9. Wasserrecycling in Sandgruben S.7
10. Schlüsselfunktion mineralische Rohstoffgewinnung S.9

Termine :

1. **Freitag, den 23. November 2001**, 19.00 Uhr
Mitgliederversammlung des Netzwerkes in Burgstädt, Gaststätte "Frohngut, Chemnitzer Straße 54,
2. **Samstag, den 24. November 2001**: 10.00 - 16.00 Uhr: FFH-Gebiete in Sachsen Anhalt - Chance für den Naturschutz? Tagung des BUND Sa-Anhalt und des IDUR in der BUND-Landesgeschäftsstelle, Olvenstedter Str. 10 in 39108 Magdeburg
3. **Montag, den 17. Dezember 2001**, 10.00 Uhr
Raum A 400 des Sächsischen Landtages, Bernhard von Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden:
Anhörung des Ausschusses für Umwelt und Landesentwicklung zu Nachhaltigkeitserfordernissen bei der Nutzung der Vorkommen an Steinen und Erden in Sachsen

1. Sechstes Netzwerktreffen

Zum immerhin sechsten Mal seit Bestehen des Netzwerkes trafen sich auch in diesem Herbst wieder einige Vertreter von Bürgerinitiativen mit IDUR-Rechtsanwältin Ursula Philipp-Gerlach, um aktuelle Probleme zu diskutieren, die durch Steinbrüche und Kiesgruben verursacht werden. Einen sehr guten äußeren Rahmen bot uns dabei das Dresdner Umweltzentrum, unser Dank geht dabei auch an die GRÜNE LIGA Sachsen e.V. die uns den Tagungsort vermittelte und die Gaststätte "Brennnessel", die ausgezeichnet für das körperliche Wohl sorgte.

Mit Juristen geht's leichter

Tenor des Treffens war zum wiederholten Mal die Erkenntnis, dass alles Engagement von Bürgerinitiativen umsonst ist, wenn nicht ein Mindestmaß an juristischer Begleitung in Anspruch genommen wird. So berichtete Frau Philipp von einem Treffen am Vorabend mit Frau Schnabel aus Oberheldrungen, einer unglaublich engagierten Hausfrau, die seit Jahren mit großer Zähigkeit den wertvollen Muschelkalk-Kamm der Kahlen Schmücke vor den Bedrohlichkeiten von Autobahnbauern und Steinbruchunternehmern zu schützen versucht. Bis hin zu einer Reise ins Umweltkommissariat der Europäischen Union hatte sie mit ihren Mitstreitern alles mögliche versucht, den wertvollen südöstlichen Ausläufer des Harzes unter Schutz stellen zu lassen. Bedauerlicherweise musste Frau Philipp feststellen, dass trotz des enormen Einsatzes einige juristische Grunderfordernisse nicht stattgefunden hatten, so dass viele Aktivitäten ins Leere gelaufen waren. Mit dem Treffen wurde nun hoffentlich der Anfang für eine effizientere, d.h. kräfteschonendere Arbeit gelegt, um die Kahle Schmücke doch noch für unsere Kinder als intakte Landschaft zu erhalten.

Beweissicherungsverfahren

Angeregt durch Bergbauschäden an Herrn Herrbachs Einfamilienhaus ging es dann um den konkreten Weg zu einer finanziellen Entschädigung bei Setzungserscheinungen und Rissen infolge des benachbarten Steinbruches. Auch hier wieder ganz wichtig: frühzeitig einen Anwalt einschalten, zum einen um dem enormen psychischen Druck nicht allein entgegentreten zu müssen, zum anderen, um keine juristischen Fehler zu begehen. Allerdings gibt es dabei immer die Schwierigkeit, dem Unternehmen nachzuweisen, dass die Schäden z.B. nach Sprengungen oder bei Setzungen auch eindeutig dem Bergbau zuzuordnen sind. Für diese Aufgabe bedarf es meist eines gerichtlich zugelassenen Beweissicherungsgutachtens, wofür z.B. der Siedlerbund (in Sachsen: Deutscher Siedlerbund Sächsischer Siedler e.V., Kreuzstraße 17, Tel. (0341) 9 61 62 56 04103 Leipzig) Adressen vermittelt und für 60 DM Jahresbeitrag auch juristische Hilfe anbietet.

Grundabtretungen

Weiterhin beschäftigten sich die Tagungsteilnehmer aus aktuellem Anlass mit Widerstandsmöglichkeiten gegen drohende Grundabtretungsverfahren, die z.B. in Burgstädt nach dem Planfeststellungsbeschluss erwartet werden. Höchst interessant war dabei die Aussage von Frau Philipp-Gerlach, dass im Grundabtretungsverfahren bei richtiger Handhabung keine

Anwaltskosten für die Eigentümer entstehen. Es wäre damit eine regelrechte Unterlassungssünde, wenn diese auf anwaltliche Hilfe verzichteten, zumal uns die Klage gegen einen Grundabtretungsbeschluss zur Zeit als letzte Möglichkeit erscheint, einen Steinbruch möglicherweise doch noch zu verhindern. Selbst wenn der Unternehmer mit der Zwangspacht droht: verkaufswillige sollten sich damit auf keinen Fall einschüchtern lassen, sondern können selbst im laufenden Verfahren nochmals mündlich einen gerechten Preis verhandeln. Bereits beim Aufsuchungsbetriebsplan sollte rechtliche Hilfe in Anspruch genommen werden, mindestens um die Rechte der Bürgerinitiativen bereits frühzeitig zu wahren, nicht zuletzt aber auch, um den Widerstand bereits frühzeitig deutlich werden zu lassen. Zum Thema Grundabtretungsverfahren und Planfeststellungsverfahren wollen wir in Zusammenarbeit mit den Bürgerinitiativen um Taura/Burgstädt/Claußnitz Anfang des nächsten Jahres eine Zusammenkunft mit RA Dirk Teßmer organisieren, um Argumente und Strategien gegen den drohenden Raubbau in dieser Gegend zu entwickeln.

Verfahrensstand Jänschwalde/Cottbus Nord

Frau Philipp berichtete anschließend über den Verfahrensstand um die Braunkohletagebaue Jänschwalde (Streitpunkt Horno) und Cottbus-Nord (Streitpunkt Lakomaer Teiche), bei denen zwar das OVG Frankfurt bzw. das VG Cottbus die Klagen des Ortes bzw. der GRÜNEN LIGA abgewiesen haben, aber wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Klagen ausdrücklich die Berufung vor dem Bundesverwaltungsgericht zugelassen haben. Insbesondere die Anwendung europäischen Rechts lässt nun Hoffnung auf einen für Umweltverbände wie für Bürgerinitiativen positiven Ausgang des Verfahrens zu.

Problem bei beiden Verfahren ist ja, dass nach Auffassung des einen Gerichtes eine UVP nicht nötig wäre, obwohl alle Kriterien für diese Maßnahme erfüllt sind, da mit dem Abbau zu DDR-Zeiten schon begonnen wurde - der gleiche Sachverhalt wurde vom anderen Gericht jedoch zugunsten der Kläger entschieden. Die Entscheidung wird auch Auswirkungen auf einige Bürgerinitiativen haben, so z.B. auf den Abbau "Petersberg".

Novellierung des UVP-Gesetzes

Letzter Tagesordnungspunkt war die Novellierung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes vom Juli 2001. Das Gesetz bezieht sich allerdings nur auf Verfahren, die *nicht* dem Bundesberggesetz unterliegen. Frau Philipp wies darauf hin, dass eine UVP zukünftig bei über 25 ha durchgeführt werden muss, zwischen 10 und 25 ha jedoch eine Einzelfallentscheidung erlaubt ist. In der Anlage der Verordnung wird als drittes Kriterium für eine UVP die Verwendung von Sprengstoffen festgelegt, d.h. in diesem Falle ist immer eine UVP durchzuführen und damit eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Sie finden das novellierte UVP-Gesetz seit heute auf unserer Webseite unter Gesetze.

Hinweisen möchte ich noch ausdrücklich darauf, dass all diejenigen Initiativen, die einen Beratungs-

bedarf haben, jederzeit über das Netzwerk beim IDUR anfragen können. Hilfreich ist immer, wenn konkrete Fragen schriftlich zugesandt werden, am schnellsten geht dies per e-Mail (Adresse s. oben)

2. Raumverträglichkeit der Rohstoffgewinnung in Konzentrationsräumen

aus: SuSa 08/01

Die im Mühlberger Elbraum erkundeten hochwertigen und ergiebigen Kiessandlagerstätten gehören zu den bedeutendsten und qualitativ besten in den Ländern Brandenburg und Sachsen. Das Untersuchungsgebiet umfasst den Raum mit der höchsten Konzentration der derzeitigen und geplanten Rohstoffgewinnung beidseitig der Elbe um Mühlberg. Es gehört annähernd je zur Hälfte zu den beiden Bundesländern Brandenburg und Sachsen und ist ca. 160 km² groß.

Von den zuständigen brandenburgischen und sächsischen Raumordnungsbehörden wird eingeschätzt, dass die beidseitig der Elbe vorhandene Konzentration bestehender Sand- und Kiestagebaue sowie weiterer Vorhaben der Rohstoffgewinnung möglicherweise bereits gegenwärtig an die Grenze der Raumverträglichkeit stößt. Es handelt sich derzeit um vier bauende Betriebe, fünf Vorhaben, die sich in Raumordnungs- oder Planfeststellungsverfahren befinden sowie drei Bergwerkseigentume.

Nach der gegenwärtigen Rechtslage besteht die Möglichkeit, zusätzlich zu den vorhandenen Gewinnungsbetrieben und geplanten Abbauvorhaben Rohstoffgewinnung auch außerhalb der regionalplanerischen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu beantragen, sofern nicht rechtsverbindliche Ziele der Raumordnung die dortige Rohstoffgewinnung von vornherein ausschließen.

Im traditionellen Raumordnungsverfahren (ROV), das jeweils nur auf ein einzelnes Vorhaben abstellen kann, wird die gebietsbezogene Raumbelastungssituation und ihre vorhabensbedingte Veränderung nur unzureichend erfasst und bewertet. Deshalb wird mit der Studie die auf das Einzelvorhaben bezogene Betrachtungsweise durch eine gebietsräumliche Betrachtung der Raumverträglichkeit der gegenwärtigen Konzentration von Vorhaben des Steine- und Erdenbergbaues im Mühlberger Elbraum sowie dessen Belastbarkeit mit weiteren Vorhaben ergänzt. In der Studie werden erste Ansätze für die Bestimmung eines zulässigen und vertretbaren Maßes der Raumverträglichkeit in Konzentrationsräumen der Rohstoffgewinnung ermittelt sowie Kriterien und Schwellenwerte erarbeitet. Allgemeingültige Kriterien sind aus gesetzlichen Grundlagen sowie aus Leitbildern im weiteren Sinne zur Entwicklung des Raumes und des Naturhaushaltes, wie sie aus relevanten Planungen und Entwicklungskonzepten hervorgehen, abgeleitet. Sie besitzen für den Untersuchungsraum Indikatorfunktion für eine nachhaltige Raumentwicklung im Untersuchungsraum. Dabei wird nach "harten", "starken" und "weichen" Kriterien unterschieden. Gebietsspezifische Maßstäbe zur Ermittlung der Raumverträglichkeit bzw. Raumbelastung des Abbaus oberflächennaher Rohstoffe

werden in Auswertung einer Raumbelastungsanalyse und von Prognosen zu vorhabensbedingten Auswirkungen auf den Raum entwickelt. Was die vorliegende Studie von vorhergehenden unterscheidet ist, dass die Wirkung einer räumlichen und zeitlichen Konzentration von Rohstoffabbauen durch die raumkonkrete Ermittlung von Schwellengrößen/-werten eingeschätzt wird. Eine Über- oder Unterschreitung dieser Schwellenwerte kann die nachhaltige Entwicklung des untersuchten Raumes und seiner Teilräume erheblich beeinträchtigen oder gar unmöglich machen und/oder den Naturhaushalt irreversibel verändern. Anhand der Ergebnisse gelangt die Studie zu folgenden Schlussfolgerungen: 1. Im Untersuchungsgebiet besteht für alle aktiven Abbaue und geplanten Abbauvorhaben zur Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe sowohl als Einzelmaßnahmen als auch durch eventuelle Summationseffekte Raumverträglichkeit. Die Grenze der Raumverträglichkeit wird im Südteil des ostelbischen Teilgebiet erreicht.

2. Im westelbischen Teilraum sowie im Norden des ostelbischen Teilraumes könnten kleinräumige Vorhaben mit lokal begrenzten Auswirkungen raumverträglich eingeordnet werden. Bei großflächigen Vorhaben mit weiträumigeren Auswirkungen sind hierfür mögliche Summationseffekte in räumlichen und zeitlichen Konzentrationen bezüglich der gebietspezifischen Schlüsselkriterien unbedingt zu prüfen. Im Süden des ostelbischen Teilraumes des Untersuchungsgebietes sind Lagerstättenaufschlüsse über die aktiven und geplanten Abbaue hinaus sehr problematisch und nur in einem flächenmäßig sehr geringen Umfang raumverträglich einzuordnen. Es muss zum gegebenen Zeitpunkt geprüft werden, in welchem Zeitraum und in welcher Größe und Abauführung vor allem aus hydrologischen Gesichtspunkten und des Flächenverbrauchs überhaupt Aufschlüsse möglich sind.

3. Die im Untersuchungsgebiet als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesenen Rohstoffsicherungsgebiete sind so groß bemessen dass sie über einen Zeitraum von mehreren Generationen eine ausreichende Rohstoffversorgung der lokalen und regionalen Wirtschaft bei einer nachhaltigen Raumentwicklung gewährleisten.

[Anmerkung der Red.: Von einer ähnlichen Situation, also einer Bevorratung über Generationen) gehen wir auch im Mittweidaer, im Kamenzer und im Schönebecker (Sachsen Anhalt) Raum aus, wo in den Jahren nach 1990 riesige Flächen vom Bergbau überzogen wurden, die bereits zu DDR-Zeiten als sogenanntes Bergbauschutzgebiet eingeordnet waren und somit meist ohne eine Chance auf Raumverträglichkeitsprüfung als Bergbeschränkungsgebiet unter das BBergG untergeordnet wurden.]

3. Auszüge aus "Kapazitätsabbau hat nichts an Aktualität verloren"

aus SUSA 1/01 S. 14/15

Insgesamt rechnet man mit einer Stabilisierung der Bauinvestitionen, die 2000 noch um 2,5 % abnehmen und 2001 stagnieren würde. Dabei steigen die Bauinvestitionen in Westdeutschland, während in

Ostdeutschland, wenn auch in verringertem Tempo, mit einem weiteren Rückgang gerechnet wird. Dass die Stimmung im Verbandsbereich keineswegs positiv sei, hätten Umfragen ergeben, wo Rückgänge in der Produktion von 20 bis 25% für 2000 erwartet würden. Als Konsequenz würde ebenfalls mit einem Preisverfall gerechnet. Für Sand und Kies sinke der Durchschnittspreis auf 7,18 DM pro Tonne (1999: 7,94 DM) und bei Schotter und Splitt auf 9,93 DM (1999: 10,41 DM). "Die bereits im vergangenen Jahr gestellte Frage des Kapazitätsabbaus hat nichts an Aktualität verloren", gab Huck zu bedenken. Etwa jeder zweite Standort stehe zur Disposition, um die Kapazitäten zurückzufahren und wieder kostendeckend arbeiten zu können. Dabei sei das Modell der Betreibergesellschaft interessant, insbesondere in Gegenden, wo Kapazitäten geballt auftreten. In einigen Bereichen seien schon erste Rückfahr-Aktivitäten zu erkennen, die allerdings teilweise nur unternehmensintern oder in bestimmten Gruppen erfolge....

Verschärfte Anforderungen für Verkippungen

Ein weiteres Thema, welches den Verband in letzter Zeit beschäftigt hat, ist der Erlass des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom Oktober 2000 über "Wasserrechtliche Anforderungen, die sich aus der Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 80/86 des Rates vom 17. Dezember 1979 über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzungen durch bestimmte gefährliche Stoffe (Grundwasserverordnung) vom 18. März 1997 (BGBl. I S. 542) für die Zulassung von Abbauvorhaben im Grundwasserbereich sowie von Verfüllungen oder Teilverfüllungen von Restlöchern im Grundwasserbereich ergeben"....

.. die Konsequenzen für die betroffenen Unternehmen, welche bisher ihre Verkippungen von Fremd- und Erdstoffen nach der LAGA-Richtlinie beispielsweise in Baggerseen gemacht haben, [sind] nicht unerheblich.

Dieser Erlass, wenn er in Kraft tritt, **[dies ist bereits erfolgt, sie finden ihn in unserem Internetangebot unter Gesetze. d. Red.]**, schreibt eine ganz strenge Hierarchie von Untersuchungen vor, die derjenige, der die Stoffe in das Grundwasser einbringen will, machen muss, um nachzuweisen, dass gefährliche Stoffe eben nicht in das Grundwasser gelangen können." Die Anforderungen seien sehr hoch. Der Verband habe mit Vertretern betroffener Betriebe im Ministerium Gespräche geführt, und es konnte erreicht werden, dass bezüglich der Bewertung und Begutachtung ein System gefunden wurde, dass etwas praktikabler sei als die bisher vorgesehene Verfahrensweise.

Verordnung Naturpark Thüringer Wald geändert

Erfolgreich interveniert habe der Industrieverband ebenfalls gegen die umstrittene Verordnung über den Naturpark Thüringer Wald, welche Ende 1999 als Entwurf vorgestellt wurde. Dort wurde ein Gebiet von 2240 Quadratkilometern, was nahezu dem gesamten Thüringer Wald entspricht, zum Naturpark

erklärt, mit dem Ziel, Tourismus und Naturschutz zu erhöhen. "Dieser erste Entwurf hatte den katastrophalen Verbotparagrafen Nr. 4, wo sämtliche Handlungen untersagt wurden, die den Erholungszweck dieses Gebietes beeinträchtigen. Mit dieser Generalklausel hätte man jede wirtschaftliche Tätigkeit der Steine- und Erdenindustrie unterbinden können", erläuterte Reuter die Konsequenzen. Dieser Verordnungsentwurf habe dazu geführt dass sich die IHKs und die betroffenen Verbände gegen diesen Entwurf gewandt haben. Es gab eine Vielzahl Beratungen und Treffen unter der Federführung der IHK Südthüringen, die eine Interessenbündelung vorgenommen hat. "Diese konzertierte Aktion hat in Thüringen entsprechende Wirkung hinterlassen. Es liegt mittlerweile ein neuer Verordnungsentwurf vor, der diesen Verbotparagrafen überhaupt nicht mehr enthält und Einschränkungen in dieser Hinsicht für die wirtschaftliche Betätigung nicht mehr vorsieht.

4. Parlamentarier schlemmen mit Kies- und Sandunternehmern

aus SuSa, 01/01, S. 10-11

Über den 1. Parlamentarischen Abend des Bundesverbandes der Deutschen Kies- und Sandindustrie e.V., Duisburg in Berlin berichtete "Steinbruch und Sandgrube" in seiner Januar-Ausgabe 2001. Rund 40 Abgeordnete des Bundestages ließen sich vom Luxusessen verwöhnen, so z.B. Michael Glos, Ilse Falk und Irmgard Schwaetzer. Der Vorsitzende des Bundesverbandes, Michael Schulz erwähnte, dass jährlich mehr als 400 Millionen Tonnen Kies und Sand gewonnen werden.

"der Verbandsvorsitzende ging auf den von der Bundesregierung geplanten "Rat für Nachhaltigkeit" ein, der über Bauweisen, die dazu benötigten Baustoffe sowie deren Gewinnung nachdenken sollte. Hier hoffte Schulz, dass der Parlamentarische Abend dazu beitragen würde, die Kies- und Sandindustrie an dem Prozess des Nachdenkens teilhaben zu lassen. Entschieden äußerte sich Schulz allerdings gegen die Einführung der Verbandsklage für Naturschutzverbände in das Bundesnaturschutzgesetz. **[am Freitag, dem 16.11.2001 wurde dies nach einer 16-jährigen Diskussion endlich vom Bundestag beschlossen - d. Red.]** Ganz offensichtlich herrsche hier Misstrauen, dass Antragsteller und Behörden Umweltbelange nicht ausreichend würdigen wollten. Angesichts der Kooperationsbereitschaft der Wirtschaft und der Beteiligung der Naturschutzverbände an den betreffenden Verfahren sei dieses Misstrauen jedoch nicht gerechtfertigt. 'Es passt ganz einfach nicht in die Landschaft!' **[vielleicht nicht in seine, aber in eine Landschaft, die erst von Bürgerinitiativen vorm Abbagern gerettet werden muss. d. Red.]**

Wie viele seiner Kollegen bewertete Manfred Grund, Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Mitinitiator des Parlamentarischen Abends, es als sinnvoll, Parlamentarier für die aktuellen Themen der Kies- und Sandindustrie - wie Ökosteuer, FFH-Richtlinie, Natur- und Landschaftsschutz - zu sensibilisieren. In einer solchen

Diskussion könnten auch diejenigen Abgeordneten erreicht werden, deren Wahlkreis durch Rohstoffabbau und Arbeitsplätze, **[so steht es wirklich drin!! d. Red.]** aber auch durch Eingriffe in die Landschaft bei der Mineralgewinnung betroffen sind. Ausgehend von dieser ersten Dialog-Veranstaltung müsse in der Folge das direkte Gespräch mit Wirtschaftsministerium und Regierung gesucht werden. Hinsichtlich der Umsetzung der FFH-Richtlinie und ihre unterschiedlichen Auswirkungen in den einzelnen Bundesländern halte Grund es für unabdingbar, 'die Verantwortlichen in Brüssel auf die fehlende Realitätsnähe, die uns nicht nur in diesem Bereich berührt, hinzuweisen bzw. mehr Realitätsnähe einzufordern'

... die ehemalige Bundesbauministerin ... Irmgard Schwaetzer [hält die Chance der Mehrfachnutzung von Flächen im Zusammenhang mit FFH-Gebieten] nur dann für gegeben, wenn die jeweilige Landesregierung ein solches Ansinnen positiv begleite und für zukunftsweisende Umweltpolitik stehe. Wenn nach Auffassung von Hans-Peter Braus, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Kies und Sand, 'auch das Raumordnungsgesetz hier künftig eine Möglichkeit der Mehrfachnutzung ausweisen würde, wäre dies ein Ansatzpunkt, solche Probleme sinnvoll anzupacken'. Wie beim Verband verlautete, ist nicht zuletzt aufgrund des hohen Interesses seitens der Politik an dieser ersten Veranstaltung geplant, den Parlamentarischen Abend als feste Institution der Kies- und Sandindustrie zu etablieren..."

[Hoffen wir, dass sich die Mitglieder des Bundestages auch von unserer Position bewegen lassen, auch wenn wir ihnen kein kaltes Büffet bieten können. Vielleicht sollte aber jede Bürgerinitiative ihre MdBs mal zum Festessen nach Hause einladen und über ihre Arbeit berichten - was halten sie davon? d. Red.]

5. Transparenz und Kommunikati- on im Genehmigungsverfahren

aus SuSa, Heft Nr.10/00 S.24 f.

Zeit- und Kostenoptimierung am Beispiel der Rohstoffgewinnung

Dipl.-Ing. R. Meinecke, Betreuungsgesellschaft für Planung und Gestaltung in der Landschaft mbH, Witzenhausen

Der Abbau oberflächennaher Lagerstätten ist in der Regel mit einem enormen Flächenbedarf verbunden. Insbesondere die Gewinnung von Kies und Sanden ist durch die Konzentration der qualitativ hochwertigen Lagerstätten in Flußauen nicht nur mit umfangreichen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (Schutzgüter, Wasser, Boden etc.) und des Landschaftsbildes verbunden, sondern auch Konflikte mit den häufig ebenfalls an größeren Fließgewässern entwickelten menschlichen Siedlungen sind vorprogrammiert. Das transportkostenempfindliche Gut Kiessand bedingt eine verbrauchsnahe Gewinnung. Dies wiederum hat ei-

ne Konzentration in regionalen Abbauswerpunkten - meist nahe bauintensiver Ballungsräume - zur Folge.

Häufig kollidieren hier vielfältige anthropogene Nutzungsinteressen (Siedlung, Verkehr, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft u. v. m.) mit den ökonomischen Interessen der abbauenden und weiterverarbeitenden Betriebe.

Die von vielen Fachleuten angeprangerte Vielzahl von Eingriffen durch den Menschen und der damit verbundene Verlust an natürlichen Lebensräumen in den letzten Jahrzehnten hat insbesondere auch in den Auen seine Dokumentation gefunden. Gleichmaßen kontrovers diskutiert werden in diesem Zusammenhang die durch die Rohstoffgewinnung geschaffenen, offensichtlich für viele Tier- und Pflanzenarten äußerst wertvollen sekundären Lebensräume im Umfeld renaturierter Abbaustellen. Seit Mitte der 80er Jahre setzte, etwa zeitgleich mit einer Verknappung der Steine-Erden-Rohstoffe, eine spürbare Verschärfung der Konflikte mit anderen Raumnutzungen bzw. Schutzbestrebungen (Trinkwasser-, Boden- und Naturschutz etc.) ein. Gleichmaßen wurden mit dem Ruf nach Substitutionsmöglichkeiten und Recycling auch immer mehr Stimmen nach umfassenderen und detaillierteren Untersuchungen der Auswirkungen der Rohstoffgewinnung auf die Umwelt laut.

Neben der Erarbeitung immer ausgefeilterer Fachgutachten bekommen die Transparenz und vor allem Akzeptanz der entworfenen planerischen Ansätze und Konzepte für die Lösung des o.g. Konfliktes "Rohstoffgewinnung" mehr und mehr Bedeutung.

Ansätze der kommunikativen und kooperativen Vorgehensweise, die im Verfahren Beteiligten mehr als bisher in den (planerischen) Prozess der Problemlösung einzubeziehen - entsprechend den lange bekannten Vorgehensweisen in der Stadt- und Landschaftsplanung - fehlen in den Verfahren und Planungen für bergbauliche Projekte häufig.

Im ersten Teil des hier in Kürze vorzustellenden Vortrages soll zunächst auf etwas "provokante" Weise der Standpunkt der verschiedenen an der Genehmigung bergbaulicher Vorhaben beteiligten Akteure skizziert werden. Ziel ist hier, die sachlichen und emotionalen Ursachen für Vorbehalte und Blockaden aufzuzeigen.

Im Anschluss an die Problemabgrenzung sollen anhand von Beispielen Lösungsansätze für die beschriebenen Probleme aufgezeigt werden.

Ein Projekt aus Hessen verdeutlicht die Organisation und Arbeitsweise inoffizieller Gremien - der sogenannten "Rekultivierungsausschüsse" - und ihre positiven Wirkungen auch für neu geplante Abbauvorhaben.

An einem weiteren Beispiel aus Thüringen soll verdeutlicht werden, wie durch die unternehmerseits gewählte Strategie der "prozesshaften Planung", das heißt u.a. eine frühzeitige umfassende Beteiligung der an einer bergrechtlichen Planfeststellung beteiligten Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die umfangreiche Fortführung einer Kiessandgewinnung für einen langen Zeitraum nach nunmehr 2-jähriger Verfahrensdauer gesichert werden konnte.

Abschließend wird auch der seitens der Rohstoffwirtschaft bemängelte nationale und internationale Regelungswirrwarr des Verfahrens- und Genehmigungsrechts bergbaulicher Vorhaben aufgegriffen. Im Fazit und Ausblick des Vortrages soll die diesbezüglich seitens der Fachwelt als Lösungsansatz skizzierte Rolle eines "Verfahrensmanagers" erläutert werden und an dieser Stelle eine Verbindung zu den o. g. Handlungsempfehlungen aus den Fallbeispielen geknüpft werden.

Ziel des Vortrages ist es, vor dem Hintergrund der unternehmerseitig geforderten Rechtssicherheit für ihre geplanten Vorhaben, Möglichkeiten der Zeit- und Kostenoptimierung von Genehmigungsverfahren der Rohstoffgewinnung aufzuzeigen.

6. Verpflichtung zur Altlastensanierung hat Grenzen

aus SuSa Nr.10/00 S.36

Was geschieht, wenn ein Eigentümer sein Land nach der Auskiesung zurückerhält und feststellen muss, dass der Betreiber der Kiesgrube mit dem eingelagerten "nichtkontaminierten Bodenaushub" z.B. auch noch ein wenig PCB-haltige Schredderabfälle "zur "Haldenstabilisierung" eingelagert hat? Der nachfolgende Bericht über ein einschlägiges Urteil vom vergangenen Jahr verdeutlicht Kriterien und Grenzen der Verantwortlichkeit.

Wenn eine Behörde die Sanierung einer Bodenkontamination anordnet, drohen Kosten in ganz erheblicher Höhe, die geeignet sind, den Verantwortlichen finanziell zu ruinieren. Bei dieser Ausgangslage hat sich das Bundesverfassungsgericht im Beschluss vom 16.2. 2000 - 1 BvR 242191 - mit der Frage befasst, ob sich der Verantwortliche gegenüber einer derartigen Sanierungsverpflichtung auf die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes berufen kann. In dem konkreten Fall ging es um eine Zustandsverantwortlichkeit. Die Sanierung wurde schlechthin aufgrund der Tatsache verlangt, dass der Betroffene Eigentümer des Grundstücks war, von dem die Gefahr ausging. Er hatte die Grundstücksverunreinigung nicht veranlasst.

Generell geht das Gericht davon aus, dass die Vorschriften über die Zustandsverantwortlichkeit des Eigentümers eine zulässige Regelung von Inhalt und Schranken des Eigentums darstellen. Jedoch muss auch die Bedeutung und Tragweite der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes gesehen werden. Insbesondere ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit von Bedeutung, der nur erforderliche und im Hinblick auf den Zweck angemessene und zumutbare Grundrechtsbeeinträchtigungen zulässt. Das ist gerade auch bei der Belastung des Eigentümers mit den Kosten einer Sanierungsmaßnahme zu beachten. Eine solche Belastung ist nicht gerechtfertigt, soweit sie dem Eigentümer nicht zumutbar ist. Dafür gelten folgende Gesichtspunkte:

1. Zur Bestimmung der Grenze dessen, was einem Eigentümer an Belastungen zugemutet werden kann, kann als Anhaltspunkt das Verhältnis des finanziellen Aufwands zu dem Verkehrswert nach

Durchführung der Sanierung dienen. Es können also planungs- und marktbedingte Steigerungen des Grundstückswertes von Bedeutung sein. Wird der Verkehrswert aber von den Kosten überschritten, entfällt in der Regel das Interesse des Eigentümers an einem künftigen Gebrauch des Grundstücks. Er kann darüber hinaus nicht einmal damit rechnen, die entstehenden Kosten durch Veräußerung des Grundstücks gedeckt zu erhalten. Das Eigentum kann damit für ihn gänzlich seinen Wert und Inhalt verlieren. Mehr als einen Anhaltspunkt stellt der Verkehrswert allerdings unter anderem deshalb nicht dar, weil das individuelle Interesse des Eigentümers am Grundstück dessen Verkehrswert möglicherweise überschreitet.

2. Eine diese Grenzen überschreitende Belastung kann insbesondere dann unzumutbar sein, wenn die Gefahr, die von dem Grundstück ausgeht, aus Naturereignissen, aus der Allgemeinheit zuzurechnenden Ursachen oder von nicht nutzungsberechtigten Dritten herrührt. In diesen Fällen darf der Sanierungsverantwortliche nicht unbegrenzt dem alle Sicherungspflichten einhaltenden Eigentümer zur Last fallen. Anderenfalls würden ihm im Übermaß Risiken aufgebürdet, die auf Umständen beruhen, die losgelöst von der Sachherrschaft über das Grundstück sind und jenseits seiner Verantwortungssphäre liegen.

3. Die Belastung des Zustandsverantwortlichen mit Sanierungskosten bis zur Höhe des Verkehrswertes kann ferner in Fällen unzumutbar sein, in denen das zu sanierende Grundstück den wesentlichen Teil des Vermögens des Pflichtigen bildet und die Grundlage seiner privaten Lebensführung einschließlich seiner Familie darstellt. Hier ist die Grenze der zumutbaren Belastung gewährt, wenn die Kosten die Vorteile aus der weiteren Nutzung des Grundstücks nach Sanierung nicht übersteigen. Demgegenüber kann die Grenze überschritten sein, wenn etwa der Eigentümer unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Lage das Grundstück nicht mehr halten kann.

4. Eine Kostenbelastung, die den Verkehrswert des sanierten Grundstücks übersteigt, kann allerdings zumutbar sein, wenn der Eigentümer das Risiko der entstandenen Gefahr bewusst hingenommen hat. Ein solcher Fall liegt etwa dann vor, wenn der Eigentümer das Grundstück in Kenntnis von Altlasten, die von früheren Eigentümern oder Nutzungsberechtigten verursacht worden sind, erworben hat, oder wenn er es zulässt, dass das Grundstück in einer risikoreichen Weise genutzt wird, **z. B. zum Betriebe einer Deponie oder zur Auskiesung mit anschließender Verfüllung.** Wer ein solches Risiko bewusst eingeht, kann seiner Inanspruchnahme als Zustandsverantwortlicher nicht entgegenhalten, seine Haftung müsse aus Gründen des Eigentumschutzes begrenzt sein. Auch dann, wenn und soweit Risikoumstände beim Erwerb eines Grundstücks oder bei der Nutzungsgewährung an Dritte zwar erkennbar waren oder im Laufe der Nutzung hätten erkannt werden können, der Eigentümer aber in fahrlässiger Weise die Augen davor geschlossen hat, kann dies dazu führen, dass eine Kostenbelastung über die Höhe des Verkehrswertes hinaus zu-

mutbar ist. Für die Beurteilung der Zumutbarkeit kann der Grad der Fahrlässigkeit erheblich sein. Die Zumutbarkeit kann ferner davon beeinflusst werden, ob der Eigentümer Vorteile aus dem Risiko- etwa durch einen reduzierten Kaufpreis oder einen erhöhten Pachtzins - erzielt hat.

Diese Kriterien sind bisher von den Behörden, die die Sanierung verlangen, nicht hinreichend berücksichtigt worden.

5. In Fällen, in denen eine Kostenbelastung über den Verkehrswert hinaus an sich zumutbar ist, kann sie nicht auf die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigentümers bezogen werden. Dem Eigentümer ist nicht zumutbar, unbegrenzt für die Sanierung einzustehen, d. h. auch mit Vermögen, das in keinem rechtlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem sanierungsbedürftigen Grundstück steht. Dagegen kann es zumutbar sein, Vermögen zur Sanierung einzusetzen, das zusammen mit dem sanierungsbedürftigen Grundstück eine funktionale Einheit darstellt, etwa wenn dieses Bestandteil eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes oder sonstigen Unternehmens ist. Dies gilt insbesondere für Grundvermögen, das zusammen mit dem sanierungsbedürftigen Grundstück eine solche Einheit bildet. Aber auch der Zugriff auf dieses sonstige Vermögen darf nur unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes erfolgen. Die Zumutbarkeit der mit der Zustandsverantwortung zu tragenden Kostenlast kann demnach nicht generell an der gesamten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Eigentümers gemessen werden

7. Steinbruch in Polen

Verkaufsangebot aus SuSa Heft Nr. 10/00 S. 67

- Grenzfläche, 40 ha mit 100 Mio. t Granit
- 90 % der Produktion (Pflaster, Bordstein usw.) wird nach Deutschland exportiert
- gesicherte Auftragslage, große Nachfrage Zuschriften unter Chiffre-Nr. 10/01
- an die Verlagsgesellschaft Grütter GmbH & Co. KG, Abt. SUSA, Postfach 91 07 08, 30427 Hannover

8. Baunachfrage eingebrochen

aus SuSa Heft Nr. 10/00 S. 54

Trotz günstiger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist die Baunachfrage in den Sommermonaten [2000] dramatisch eingebrochen. Wie der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie in Berlin mitteilte, ist der Auftragseingang im Bauhauptgewerbe im Juli im Vorjahresvergleich real um 14,2 % zurückgegangen. Für die Monate Januar bis Juli 2000 errechnet sich damit ein Auftragsminus von 9,1 %. Von der Auftragsschwäche waren sowohl west- als auch ostdeutsche Baubetriebe betroffen. In den alten Bundesländern betrug der Rückgang im Juli 13,6 %, in den neuen Bundesländern waren es sogar 15,9 %. Für die Monate Januar bis Juli 2000 ergibt sich damit ein Auftragsminus von 7,9 % in den alten und 12,8 % in den neuen Bundesländern. Der Auftragsmangel schlägt direkt auf die Bauproduktion durch. Der Umsatz sank im Juli gegenüber dem Vorjahr um 13,8 %. In Ostdeutschland mussten

die Baubetriebe Produktionseinbußen von 21 % hinnehmen, in Westdeutschland gingen die Umsätze um 11,3 % zurück. Der Hauptverband macht in diesem Zusammenhang auf ein Süd-Nord-Gefälle in Westdeutschland aufmerksam. In Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz sowie im Saarland lag in den Monaten Januar bis Juli die Bauproduktion noch über dem Vorjahresstand, in den übrigen Bundesländern ging sie hingegen zurück, darunter in Nordrhein-Westfalen um 7,8 %. Vor dem Hintergrund der extrem ungünstigen Daten in den letzten Monaten sieht sich der Hauptverband gezwungen, seine Frühjahrsprognose nach unten zu korrigieren. "Wir müssen uns darauf einstellen, dass in diesem Jahr der Umsatz im Bauhauptgewerbe um 3% hinter dem Vorjahresergebnis zurückbleibt, wir rechnen mit einem Minus von 1 % in Westdeutschland und 9 % in Ostdeutschland", resümiert RA Michael Knipper. Parallel dazu hat der Verband auch seine Arbeitsmarktproggnose für das Jahr 2000 revidiert. Es wird nunmehr der Abbau von rund 70 000 Arbeitsplätzen im Bauhauptgewerbe erwartet.

9. Wasserrecycling in Sandgruben

Plädoyer für eine nachhaltige Wasserwirtschaft in Steinbrüchen und Sandgruben

aus SuSa, Heft Nr. 11/00 S. 6ff

Von Dr. Raimund Pflug, Köln

Das Problem

Weltweit werden zur Mineralwäsche täglich viele Milliarden Kubikmeter Wasser verwendet. Seit jeher geht ein großer Teil davon durch Verdunstung und unkontrollierte Versickerung verloren. Heute beobachten Behörden und die Öffentlichkeit den industriellen Wasserhaushalt zunehmend kritisch. Die Beschränkung und Kontrolle des Wasserverbrauchs treffen insbesondere die Steine- und Erdenindustrie. Weitgehend wird jetzt gefordert, die alten Klärteiche zu schließen und diese durch effektivere Wasserwirtschaftssysteme zu ersetzen. Dazu bedarf es einer automatischen Wasseraufbereitungsanlage mit angeschlossener Schlammabfuhr.

Die Problemlösung

Seit Hunderten von Jahren gibt es die Nassbaggerei von Kies und Sand. Wegen der idealen Lager- und Gewinnungsstätten gab es kaum Probleme mit der Materialwäsche und der Ableitung überschüssigen Wassers: Es bedurfte keiner Reinigung, sondern wurde direkt in den See oder Fluss zurückgeleitet. Heute wird das Rohmaterial überwiegend abbaggert, gebrochen und mit meist viel anhaftenden Feinteilen in Aufbereitungsanlagen gewaschen und sortiert. Am Ende des Prozesses verbleibt das verschmutzte Waschwasser, welches meist bedenkenlos in Klärteiche oder gar öffentliche Gewässer abgeleitet wird. Das Zeitalter des unkontrollierten Wasserverbrauchs sowie der herkömmlichen Entsorgung des bei der Materialwäsche anfallenden Schmutzwassers ist nun jedoch endgültig abgelauten! Die Lösung des Problems lautet für alle Betriebe

be mit Materialwäsche:

Waschwasser-Recycling

In vielen europäischen Ländern ist das Wasserrecycling ein MUSS - so z. B. in der Schweiz und Italien. Aber auch in Tschechien und Polen werden Neuanlagen ohne Waschwasser-Recycling von den Behörden nicht mehr genehmigt.

Das Recycling-Prinzip

Der erste Schritt zur Klärung des Schmutzwassers ist die Trennung der flüssigen und festen Phase. Das heißt: Wasser und darin enthaltene Mineralpartikel müssen so voneinander separiert werden, dass auf der einen Seite das geklärte Wasser verfügbar ist und auf der anderen Seite die Mineralpartikel als Feinschlamm abgeondert werden.

Die Wasseraufbereitung

Die erste Stufe der Wasseraufbereitung erfolgt im Klärurm. Das im Pumpensumpf gesammelte Schmutzwasser wird in den Klärurm gepumpt und auf dem Weg falls erforderlich - mit einer definierten Dosis Flockungsmittel versetzt.

Flockungsmittel

Das Flockungsmittel ist in vielen Fällen erforderlich, um die mineralischen Feinstpartikel in großen Flocken zu agglomerieren. Nur auf diese Weise können sie vom Wasser schnell abgetrennt werden. Über Flockungsmittel gibt es z. T. abenteuerliche Vorstellungen, die manchmal zur Ablehnung einer an sich sinnvollen Wasseraufbereitung führen. Dabei wird leider auch von manchen "Fachleuten" nicht beachtet, dass die neuen Generationen der Flockungsmittel unoxisch und voll biologisch abbaubar sind. Sie sind in die Wassergefährdungsklasse 1 eingeordnet (WGK 1) und gelten somit auch für das Trinkwasser als unschädlich. Gegen den Einsatz eines optimalen Flockungsmittels der WGK 1 können auch von den Wasserbehörden keine Einwände vorgebracht werden.

Der Klärurm

Beim Einlauf im oberen Teil des Klärurms sind die Mineralflocken bereits geformt, um sich durch die spezielle Gestaltung des Klärurm-Innenteils schnell vom Wasser zu trennen und in den unteren Konus des Klärurms abzusinken. Dieser Prozess ist die eingangs erwähnte Trennung von Flüssig- und Festphase. Als Ergebnis bleiben im oberen Klärurmteil das geklärte Wasser und im unteren Konus der angesammelte Schlamm. Das geklärte Wasser wird über einen Zwischenpuffer-Behälter in den Waschprozess zurückgeführt. Frischwasser ist in dem Maße zu ergänzen, wie Recyclingwasser am gewaschenen Material haften bleibt oder im Prozessverlauf verdunstet. Eine moderne Wasseraufbereitungsanlage arbeitet vollautomatisch und bedarf nur eines sehr geringen Aufwandes für Unterhalt und Wartung. Da zunehmend Gebühren für den Wasserverbrauch zu entrichten sind, kann durch eine Wasseraufbereitung mit Recycling viel Wassergeld gespart werden.

Schlammmentsorgung

Was geschieht mit dem Schlamm, der sich in etwa 30%iger Konzentration im Klärurmkonus angesammelt hat? In seiner dickflüssigen Konsistenz ist er nur schwer zu entsorgen. Es wäre auch ziemlich sinnlos, ihn in einen Klärteich zu leiten, weil dadurch wiederum die alten Probleme entstünden. Die beste Methode zur Schlammmentsorgung ist die Trocknung in der Kammerfilterpresse.

Die Kammerfilterpresse

Der im Klärurmkonus angesammelte Schlamm wird in automatisch geregelten Intervallen in einen Schlammbehälter abgelassen.

Dieser dient als Pufferbehälter für die Kammerfilterpresse, die je nach Bedarf die für die Pressung benötigte Schlammmenge automatisch vom Schlammbehälter abzieht.

Ein Presszyklus dauert - je nach Pressbarkeit des Schlamms - etwa 10-30 Minuten. Als Ergebnis fallen aus den Presskammern trockene Presskuchen mit einem Restwassergehalt von 20 bis 30 Prozent. Die brechbaren Presskuchen sind so trocken, dass sie leicht transportierbar sind und problemlos abgelagert werden können.

Für die Presskuchen gibt es vielfältige Verwendungsmöglichkeiten. Als Beispiele seien hier nur Baustoffhersteller sowie die Landwirtschaft genannt. Wegen der jeweils sehr unterschiedlichen Rohstoffmineralogie ist aber für jeden Fall eine Untersuchung erforderlich.

Für Tagesabdeckungen von Mülldeponien ist allerdings fast jeder Presskuchen geeignet.

Diese Art der Schlammmentsorgung ist unkompliziert und verursacht meist keine Kosten.

Investitionskosten

Die Kosten für Anlagen zur Wasseraufbereitung und Schlammmentsorgung sind natürlich von der benötigten Wassermenge und dem Schlammanteil abhängig. Für den Durchschnittsbedarf von etwa 200 cbm Wasser pro Stunde bei einer täglichen Betriebsdauer von 8 Stunden kann - je nach der Ausstattung - etwa mit folgenden Investitionskosten gerechnet werden, und zwar einschließlich allem Zubehör sowie mit kompletten Steuerungselementen:

Für die Wasseraufbereitung: 250 000 bis 300 000 DM.

Für die Schlammpressung: 300 000 bis 350 000 DM.

Die komplette Anlage zur Wasseraufbereitung und Schlammmentsorgung bedingt also für den mittelgroßen Betrieb eine Investition von 550 000 bis 650 000 DM. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Vorteile einer solchen Anlage gegenüber dem Unterhalt von Schlammteichen dann deutlich werden, wenn man die laufenden Kosten des Teich-Betriebs einmal kritisch prüft - einschließlich Personal-, Maschinen- und Materialeinsatz sowie Endlagerung des Schlamms.

Betriebskosten

Moderne, vollautomatische Anlagen für die Wasseraufbereitung und Schlammpressung erfordern nur

relativ geringe Betriebskosten, und zwar im wesentlichen die folgenden:

Energiebedarf: ca. 50 kW/h. Flockungsmittel (falls erforderlich): ca. 3 DM/h.

Personaleinsatz (inkl. Schlamm Entsorgung): ca. 2 h/Tag.

Ersatzteile je nach Verschleiß von Pumpen sowie Filtertüchern: etwa 1000 DM pro Jahr.

Zusammenfassung

Über kurz oder lang wird jeder Betrieb der Steine- und Erdenindustrie mit Materialwäsche der Frage von Wasseraufbereitung und -recycling sowie der Schlamm Entsorgung nicht ausweichen können. Dabei stellt sich natürlich zunächst die Frage nach Kosten und Rentabilität der Investition.

Die Antwort lautet für jeden Betrieb anders, weil die örtlichen Bedingungen unterschiedlich sind.

Generell gibt es folgende Situationen, die eine Anlage zur Wasseraufbereitung und Schlamm Entsorgung zwingend erfordern:

1. Die Aufsichtsbehörden verlangen aus verschiedenen Gründen die Schließung der bisher genutzten Klärteiche.
2. Die Aufsichtsbehörden erteilen für neue Werke keine Genehmigung zur Anlage eines Klärteiches.
3. Die Aufsichtsbehörden genehmigen nur eine ungenügende Grundwasser-Entnahmemenge.
4. Der Unternehmer will das tote Gelände des Klärteiches für bessere, investive Zwecke nutzen.
5. Die eigenen Kosten der ständigen Pflege des Klärteiches werden einmal genau errechnet, wobei der jährliche Aufwand leicht mehr als 200 000 DM betragen kann.

Fazit

Angesichts der bereits gültigen und sich ständig verschärfenden Umweltgesetze - speziell für den gewerblichen Wasserverbrauch - muss sich jetzt auch jedes wasserverbrauchende Unternehmen der Steine- und Erdenindustrie mit dem Thema "Wasseraufbereitung und Schlamm Entsorgung" ernsthaft befassen.

Beratung und Qualität

Für Planung, Beschaffung, Installation und Service sollte nur einer der führenden Lieferanten gewählt werden, die ihre Systeme selbst entwickeln, herstellen und installieren sowie den nötigen Service garantieren.

Die weltweit nur wenigen Unternehmen, die allein auf die Wasseraufbereitung und Schlamm Entsorgung für die Industrie der Steine und Erden spezialisiert sind, mögen zwar nicht stets die billigsten sein, doch scheinbar höhere Investitionskosten werden durch eine jahrzehntelange Lebensdauer der Anlagen mehr als ausgeglichen.

10. Mineralische Rohstoffgewinnung bleibt volkswirtschaftliche Schlüsselfunktion

Aus SuSa 9/00, S. 31 ff

Ein wichtiger Standortfaktor für die Industrie der Steine und Erden ist die Sicherung der Rohstoffe.

Gerade die kapitalintensiven Unternehmen der Branche sind auf Planungs- und Investitionssicherheit angewiesen. Regionale Raumordnungspläne haben in der Regel eine Laufzeit von weniger als 20 Jahren. Zur Amortisation moderner Produktionslinien ist aber ein Zeitraum von 30 bis 40 Jahren erforderlich. Darauf wies der Präsident des Bundesverbandes Baustoffe Steine und Erden e. V. vor Journalisten in Frankfurt hin.

"Die existentielle Grundlage für eine funktionierende Industrieproduktion und somit Wirtschaftswachstum und Wohlstand ist eine sichere Versorgung mit Rohstoffen. Diese können auch in Zukunft nicht durch Recycling-Produkte ersetzt werden. Ein von unserem Bundesverband in Auftrag gegebenes Gutachten kommt zum Ergebnis, dass künftig der Bedarf an mineralischen heimischen Primärrohstoffen - auch unter verstärkter Verwendung von Sekundärrohstoffen - für die Baustoffindustrie zunehmen wird. Daher ist der Ausweis von Gewinnungsflächen für die heimischen Baurohstoffe nicht nur unverzichtbar, sondern muss vor dem Hintergrund des aufgezeigten steigenden Bedarfs verstärkt werden."

[wie man diese Prognose einzuschätzen hat, geht aus den Artikeln "Kapazitätsabbau..." auf S. 4 und "Baunachfrage von S. 7 hervor]

Inlandsverbrauch an mineral. Rohstoffen

Die Umfrage des Bundesverbandes bei seinen Mitgliedern zeigt, dass 1998 der Inlandsverbrauch an mineralischen Rohstoffen bei 715 Mio. t in Deutschland lag. Damit wurde das Vorjahresniveau um -3,2 % unterschritten. Hauptursache für den Rückgang war die Entwicklung im Baubereich, dem der Inlandsverbrauch folgt. Im Jahr 1998 lag das reale Bauvolumen um -2,5 % hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Schätzt man die Ergebnisse der DIW-Bauvolumensberechnung hoch, so ergibt sich für das Jahr 1999 ein Inlandsverbrauch von 710 Mio. t. Rund die Hälfte des deutschen Inlandsverbrauchs entfiel auf Bausand und Baukies, dessen Verbrauch bei rd. 351,5 Mio. t lag. Hinzu kommen 13,2 Mio. t Industrierisande. Die zweitgrößte Einzelposition bilden die Natursteine (einschl. Kalksteine) für den Beton- und Tiefbau, deren Verbrauch auf 188 bis 200 Mio. t geschätzt wird. Der Inlandsverbrauch von Kalkstein (gebrochen und gemahlen), Rohdolomit (ohne Beton- und Tiefbau), Kalkmergelsteine, Gipsstein und Anhydrit betrug im Jahr 1998 nach der Verbandsbefragung insgesamt rd. 123 Mio. t. Auf die feuerfesten und keramischen Rohstoffe entfielen rd. 33 Mio. t.

Flächenbedarf für den Rohstoffabbau

Die vom Statistischen Bundesamt ausgewiesene Abbaufäche von 0,5 % der Gesamtfläche Deutschlands enthält auch die für den Abbau vorbereiteten Flächen, zum Teil ausgebeutete Flächen und Sicherheitsstreifen. Eine Berechnung der jeweils in Abbau stehenden Flächen durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) für 1997 zeigt, dass die reine Abbaufäche weitaus geringer ist, als dies nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes zu vermuten ist. Sie beträgt nur

ein Fünfzigstel dessen, was in der Bodenflächenstatistik ausgewiesen wird.

Für die gewonnene Rohstoffmenge (einschließlich Braunkohle und Torf) sind 32,7 Quadratkilometer anzusetzen. Dies stellt einen Anteil von rd. 0,01 an der Gesamtfläche Deutschlands dar. Auf die Baustoff-/Steine-und-Erden-Industrie entfallen 21,1 Quadratkilometer. Dies entspricht einem Flächenanteil von 0,006 % oder anders rd. einem zwanzigstel Promille der Gesamtfläche Deutschlands. ***[glaube nie einer Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast - d. Red.]***

Bedarf an heimischen mineralischen Baustoffen wächst

Das im Auftrag des Bundesverbandes Baustoffe-Steine und Erden durch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und Schmidt Consult erstellte Gutachten zum künftigen Bedarf an mineralischen Baurohstoffen unter Berücksichtigung des Einsatzes von Recycling-Baustoffen kommt zum Ergebnis, dass bis zum Jahr 2010 der Bedarf an mineralischen heimischen Primärrohstoffen für die Baustoffindustrie zunehmen wird. Die Kernergebnisse des Gutachtens sind:

- Der Primärrohstoffbedarf natürlich vorkommender Gesteine und Minerale wird nach DIW-Einschätzung von 1997 mit errechneten 712 Mio. t auf 777 Mio. t (+ 9 %) im Jahr 2010 zunehmen. Bezogen auf das Jahr 2000 ergibt sich eine Zunahme von 13 %.
- Die Verwendung der Sekundärrohstoffe = Recyclingmaterial erhöht sich von derzeit 55 Mio. t bis zum Jahr 2010 auf 95 Mio. t. Ihr Anteil steigt von 7 % auf 11 % nach DIW bzw. 13 % nach Schmidt Consult.
- Der Gesamtbedarf an mineralischen Baustoffen wächst somit von derzeit 767 Mio. t auf mindestens 872 Mio. t im Jahr 2010.

Aus beiden Gutachten folgt, dass der Ausweis von Gewinnungsflächen für die heimischen Baurohstoffe nicht nur unverzichtbar ist, sondern vor dem Hintergrund des aufgezeigten steigenden Bedarfs verstärkt werden muss. Dies gilt uneingeschränkt unter Berücksichtigung sowohl des absoluten als auch des relativen Anstiegs der Sekundärrohstoffe an der Deckung des Gesamtbedarfs.

Langfristige Entwicklung

Für die Vorausschau des künftigen Rohstoffverbrauchs wurde der Zeitraum bis zum Jahr 2010 gewählt, da hierfür Vorstellungen über das gesamtwirtschaftliche Wachstum vorliegen und auch keine grundsätzlichen Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen absehbar sind. Im Prognosezeitraum 2000 bis 2010 wird das Bruttoinlandsprodukt um real ca. 26 % zunehmen. Das Bauvolumen wird um real 21 % zulegen, rohstoffrelevant jedoch nur um 13 %. Rechnet man die Entwicklung des Primärmaterialverbrauchs von 712 Mio. t. im Jahr 1997 bis zum Jahr 2000 fort, so ergibt sich nach 10 Jahren bis zum Jahr 2010 ein Anstieg um 87 Mio. t, was einem Plus von 12,7 % entspricht. Für den gesamten Steine-und-Erden-Bedarf (einschl. Sekundärrohstoffe) nimmt das Volumen von 766,9 Mio. t im Jahr 1997 bis 2010 auf 872 Mio. t zu.

Der Anteil von Sekundärrohstoffen - Recycling-

Material und Eisenhüttenschlacken (sowie Schnittholz) - am Gesamtverbrauch lag im Jahr 1997 bei 7 %. Nach DIW-Einschätzung wird er im Jahr 2010 rd. 11 % erreichen, nach Schmidt Consult 13 %.

Verwertete Menge an mineralischen Recycling-Baustoffen

Von den 1997 angefallenen 77 Mio. t mineralischen Baureststoffen wurden 54 Mio. t Produkte durch Recycling gewonnen. 23 Mio. t wurden deponiert bzw. einer anderen Verwertung zugeführt. Somit wurden 70 % der mineralischen Baureststoffe wieder in den bauwirtschaftlichen Kreislauf eingebracht.